Niederschrift

Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.03.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	014/2022
	Nicht-öffentliche Sitzung	**FwA Nr.**	**1/2022**

Anwesende

Vorsitzender		
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Mitglieder		
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Mandt, Christian	CDU-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Thomas	CDU-Fraktion	
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Rey, Heiko	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Matthias	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	
stv. Mitglieder		
Mandt, Daniel	ABB-Fraktion	Verpflichtung im FwA 03.03.!
beratende Mitglieder		
Breuer, Wolfgang	Freiwillige Feuerwehr	
Bornheim		
Verwaltungsvertreter		
Cugaly, Ralf		
Erll, Andreas		
Henseler, Frank		
Ost, Helmut	Feuerwehr	
Walter, Sabine		
Schriftführerin		
Dreseler, Andrea		
Nicht anwesend (entschuldigt)		
Weiler, Heinrich	ABB-Fraktion	

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 29.09.2021	
5	Vorstellung des Arbeitsprozesses des Vorbeugenden Brandschutzes	061/2022-3
6	Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim	771/2021-3
7	Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung	076/2022-3
8	Mitteilung betreffend Verfahrensstand zu den geplanten Feuerwehrgerätehäusern in Bornheim, Hemmerich/Rösberg und Hersel	077/2022-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	070/2022-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, den Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 4, 8, 5 - 7, 9 - 10.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Daniel Mandt wurde durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Christian Koch eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77 vom 29.09.2021**	

Der Feuerwehrausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 77/2021 vom 29.09.2021 keine Einwände.

5	**Vorstellung des Arbeitsprozesses des Vorbeugenden Brandschutzes**	**061/2022-3**

- Kenntnis genommen -

6	**Mitteilung betr. Einsatzstatistik 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim**	**771/2021-3**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:
AM Christian Mandt:
Die Einsätze im Rahmen der Brandmeldeanlagen sind enorm gestiegen. Gibt es eine Auswertung dazu, was den Betreibern in Rechnung gestellt wurde?
Antwort:
Dies wird zusammengestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt.

AM Söllheim:
Wurde mit dem Betreiber des Objektes, in dem die Auslösung der Brandmeldeanlage öfter vorkommt, bezüglich ordnungsgemäßer Wartung, Pflege und Betrieb Kontakt aufgenommen?
Antwort:
Bei diesem Objekt hat die Brandmeldeanlage bisher immer bestimmungsgemäß ausgelöst, und es lag kein technischer Defekt vor.

7	**Mitteilung betreffend Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans und zu dessen Fortschreibung**	**076/2022-3**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:
AM Christian Mandt:
In einigen Feuerwehrgerätehäusern können die Abgasabsauganlagen nicht mit den Fahrzeugen verbunden werden. Ist es möglich, dies voranzutreiben?
Antwort:
Hiervon sind insbesondere die Bundesfahrzeuge betroffen. Der Bund erteilt der Stadt Bornheim derzeit nicht die Freigabe für den Umbau der Auspuffanlagen. Bei dem anderen

Fahrzeug ist das dafür erforderliche Material derzeit nicht erhältlich. An beiden Problemen arbeitet die Verwaltung kontinuierlich, um eine baldmögliche Umsetzung zu erreichen.

AM Rothe:
Was ist der Inhalt der Mitarbeiterbefragung, und warum wurde sie gemacht?
Antwort:
Die Befragung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dient der Aktualisierung des Personalbestandes sowie des Erhaltens qualifizierter Rückmeldungen aus der Feuerwehr heraus, die in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einfließen können.

AV Koch:
Führt die Verwaltung neben den Sofortmaßnahmen an den Standorten, die mittelfristig umgebaut, aufgegeben oder verlegt werden, noch teure Maßnahmen durch?
Antwort:
Nein. Die Standorte Bornheim, Rösberg/Hemmerich und Hersel sind für weitere Maßnahmen nicht vorgesehen.

8	**Mitteilung betreffend Verfahrensstand zu den geplanten Feuerwehrgerätehäusern in Bornheim, Hemmerich/Rösberg und Hersel**	**077/2022-3**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

Bornheim:
AM Heinz Müller:
Was bedeutet das Umlegungsverfahren für das Bauvorhaben der Rettungswache des Rhein-Sieg-Kreises?
Antwort:
Der Rhein-Sieg-Kreis konnte das Grundstück für den Bau der Rettungswache genauso erwerben, wie es benötigt wird und braucht demnach das Umlegungsverfahren nicht mehr. Nach Prüfung durch die Bauaufsicht könnte diese Baumaßnahme früher begonnen werden. Dies muss mit dem Rhein-Sieg-Kreis besprochen werden.

AM Züge:
Der bestehende Kreisverkehr am Hellenkreuz ist in Stoßzeiten bereits stark staubelastet, und es bestehen keine Ausweichmöglichkeiten für die Fahrzeuge. Wird dies bei der Planung des Feuerwehrstandortes berücksichtigt?
Antwort:
Es ist bekannt, dass dort zu Hauptverkehrszeiten Rückstaus entstehen. Es wird ein Verkehrsgutachten beauftragt, in dem die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs berechnet wird. Danach werden voraussichtlich noch Maßnahmen am bestehenden Kreisverkehr erforderlich sein (z.B. Bypass, Aufweitung).

AM Christian Mandt:
Könnte ein Anschluss des Feuerwehrgerätehauses über den vorhandenen Fahrradweg angedacht werden, um den Kreisverkehr zu entlasten und eine bessere Zu- und Abfahrt zu realisieren?
Antwort:
Die Verwaltung bezieht die Anregung in die Überlegungen mit ein.

AV Koch:

Sieht die Verwaltung bezüglich der Baulandumlegung Chancen, ein schnelleres Verfahren als über den Umlegungsausschuss zu realisieren?
Antwort:
Zu Beginn des Umlegungsverfahrens werden alle Eigentümer eingeladen und eine freiwillige Umlegung angesprochen. Dies wäre optimal, wird aber nach derzeitiger Einschätzung als schwierig angesehen.

AV Koch:
Ist es möglich, frühzeitig die Politik mit einer Person pro Fraktion beim Thema Planung, Flächenbedarf etc. einzubinden? Es wird angeregt, ein kleines Gremium zu installieren, das begleitet und politisch gewünschte Leitplanken mit festlegt.

Antwort:
Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und lässt dies in die weitere Vorgehensweise mit einfließen. Die Details sind noch zu klären.

AM Söllheim unterstützt die Anregung von AV Koch auf frühzeitige Einbindung der Politik.

AM Hanft:
Erachtet die Verwaltung es als völlig aussichtslos, zusammenhängende Flächen ohne lang andauerndes Umlegungsverfahren zu erwerben?
Antwort:
Es ist der Verwaltung leider trotz Bemühungen nicht gelungen, die notwendigen Grundstücke für das Feuerwehrgelände und die Erschließung zu erlangen. Eine andere Möglichkeit als der zeitlich lange Weg eines Umlegungsverfahrens wird als schwierig angesehen.

Hemmerich/Rösberg:
AM Hanft:
Gibt es nicht nur bei den Einsätzen vom Standort aus Schallschutzprobleme, sondern auch bei der Fahrt zum Einsatzort? Beinhaltet die Sonderfallprüfung, dass in einem zweiten Schritt die Werte wesentlich heruntergesetzt werden können, damit der Einsatz überhaupt stattfinden kann?
Antwort:
Das muss differenziert betrachtet werden. Was auf der öffentlichen Verkehrsfläche stattfindet, ist nicht relevant. Dort werden auch keine Richtwerte überschritten. Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ist nur zu bewerten, was auf dem Betriebsgelände stattfindet. Eine Schallberechnung muss zunächst so angelegt werden, als würde jede Nacht ein Einsatz stattfinden. Mit dem Kreis wurde sich verständigt, dass im Anschluss eine Sonderfallprüfung mit etwas nivellierten Werten und exakter juristischer Begründung beantragt werden kann. Hier werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Werte eingehalten oder nur geringfügig überschritten.

AM Heinz Müller:
Ist es möglich, geräuschärmere Tore in die Gerätehäuser einzubauen oder gibt es sonst noch relevante Lärmquellen auf dem Feuerwehrgelände?
Antwort:
Dies wird geprüft. Neben den Toren sind die Emissionen der zu- und abfahrenden Fahrzeuge der Einsatzkräfte, die Sondersignalanlagen, der LKW-Motor und der Rückfahrwarner der Einsatzfahrzeuge sowie die Abgasabsauganlagen zu beachten.

AM Söllheim:
Wie viele Einsätze gibt es durchschnittlich mit Sonderrechten in Hemmerich und Rösberg? Spielt die Einsatzhäufigkeit bei der Beurteilung des Schallschutzes keine Rolle?
Antwort:

Bei den Tageinsätzen werden die Werte eingehalten. Problematisch sind die Nachteinsätze. In den letzten Jahren waren dies 3-6 pro Jahr. Die Rechtslage ist jedoch eindeutig und verlangt dennoch das oben bei der Frage von AM Hanft näher beschriebene Vorgehen.
AM Züge:
Ist es möglich, im Vorfeld bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um Lärm zu vermeiden, z.B. Bedarfsampeln?
Antwort:
Dies wird geprüft:

AM Schmitz:
Wird die Unfallkasse in die Planung einbezogen?
Antwort:
Ja.

AV Koch:
Wie ist die Zeitplanung für das Gerätehaus Hemmerich/Rösberg?
Antwort:
Es wird kontinuierlich an dem Vorhaben weitergearbeitet. Eine genaue Prognose kann nicht abgegeben werden. In Abhängigkeit von Sonderfallprüfung und Bauleitplanung ist vor 2023 nicht damit zu rechnen.

AV Koch:
Wann werden die beiden Löscheinheiten Hemmerich und Rösberg beteiligt?
Antwort:
Die beiden Löscheinheiten werden bereits jetzt beteiligt und parallel zu dem planerischen Verfahren weiter mitbeteiligt.

Hersel:
AM Rothe:
Ist mit Planung, die dieses Jahr noch beginnen soll, der Bebauungsplan für den Bereich des Gewerbegebietes gemeint oder auch die formelle Planung der Überführung?
Antwort:
Es steht noch nicht genau fest, wo die Trasse liegt. Diese kann aber als Verkehrsfläche festgesetzt werden, ohne genau zu wissen, wo Rampe, Anschüttung und Fahrbahn liegen. Hierbei wird eine Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen, die dann auch für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses genutzt werden kann.

AM Hanft:
Ist eine Flächennutzungsplanänderung in Gemeinbedarfsfläche erforderlich, oder kann auch mit einer Ausweisung als Gewerbefläche an dem Vorhaben ungestört weitergearbeitet werden?
Antwort:
Dies ist grundsätzlich beides denkbar.

9	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**070/2022-1**

Aktuelle Mitteilungen:
Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:
Von der Vorlage-Nr. 070/2022-1 wird Kenntnis genommen.

10	**Anfragen mündlich**	

AM Heinz Müller:
Wann wird die Schrankenanlage im Bereich der Talstraße Merten installiert?
Antwort:
Dies wird geprüft.

AM Daniel Mandt:
Ist es möglich, in Merten auf der Bonn-Brühler-Straße/Händelstraße die Ampelanlage so zuschalten, dass Einsatzfahrzeuge mit Sonderwegerechten durchfahren können?
Antwort:
Dies wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung